Gemeindeamt Schwand im Innkreis
5134 Schwand im Innkreis, Neukirchner Straße 2
Pol. Bezirk Braunau am Inn
DVR-Nr. 0481432

Schwand i.I., am 11.01.2013
Tel.: 07728/7010, Fax: 07728/7010-4
E-mail: gemeinde@schwand.ooe.gv.at
Internet: www.schwand.at

An einen Haushalt

Zugestellt durch Post.at

AMTLICHE MITTEILUNG

INHALT:

1. Heizkostenzuschuss d. Landes OÖ – Aktion 2012/2013
2. Trinkwasseruntersuchung / Wasserverband Weilhart
3. NEU: Grün- und Strauchschnittsammlung im ASZ Braunau
4. Aufforstungsflächen
5. Blutspendeaktion Österr. Rotes Kreuz am 04.02.2013
6. Vorschau Veranstaltungen

1. HEIZKOSTENZUSCHUSS D. LANDES OÖ – Aktion 2012/2013

Die oö. Landesregierung hat für die Heizperiode 2012/2013 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses in Höhe von **140 Euro** bzw. **70 Euro** (bei Überschreiten der Einkommensgrenze um bis zu max. € 50,--) an sozial bedürftige Personen beschlossen. Die Antragstellung hat bis spätestens zum **15. April 2013** beim **Gemeindeamt** zu erfolgen. Die Einkommensverhältnisse des Jahres 2012 sind anzuwenden.

Es muss sich bei der Wohnung, für die der Heizkostenzuschuss beantragt wird, um den Hauptwohnsitz handeln, die Wohnung muss im Bundesland Oberösterreich sein und ständig bewohnt sein. Für Zweitwohnsitze ist kein Heizkostenzuschuss möglich.

Folgende Voraussetzungen sind dabei besonders zu beachten:

- Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche **Netto**einkommen aller tatsächlich im Haushalt lebenden Personen die Summe der anzuwendenden Ausgleichszulagerichtsätze für das Jahr 2013 nicht übersteigt (alleinstehende Personen **€ 837,63,** Ehepaare/Lebensgemeinschaften **€ 1.255,89,** je Kind **€ 158,31**). Bei Haushaltsgemeinschaft von Eltern(teilen) mit erwachsenen, selbsterhaltungsfähigen Kind(ern) ist für das „Kind" die für eine alleinstehende Person festgelegte Einkommensgrenze von **€ 837,63** anzuwenden; bei gemeinsamem Haushalt von Geschwistern gilt ebenfalls jeweils dieser Richtsatz. Bezieher von Mindestsicherung haben keinen Anspruch auf den Heizkostenzuschuss.

- Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für Heizkosten aufzukommen haben. Demnach ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (z.B. im Rahmen eines Übergabevertrages). In diesem Sinne gilt dasselbe für Personen, die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen abdecken.

- An unterhaltsberechtigte Kinder mit eigener Wohnung kann kein Heizkostenzuschuss gewährt werden, da für deren Lebensunterhalt jene Person aufzukommen hat, die für den/die Unterhaltsberechtigte/n sorgepflichtig ist. Sollten bei Sorgepflichtigen die Voraussetzungen gegeben sein, kann ihnen der Heizkostenzuschuss nur einmal (für einen Haushalt) gewährt werden.

- Bei der antragstellenden Person muss ein eigener Haushalt vorliegen. Ein solcher liegt bei einer Heimunterbringung jedenfalls nicht vor. Leben mehrere Personen in einem Haus, liegen getrennte Haushalte nur insoweit vor, als diese Personen in jeweils abgeschlossenen Wohneinheiten (Küche, Wohn/Schlafraum, Sanitäreinheit) leben.

2. TRINKWASSERUNTERSUCHUNG

Viele Haushalte werden per Hausbrunnen mit Trinkwasser versorgt. Wie lange liegt die letzte Trinkwasseruntersuchung bei Ihrem Hausbrunnen schon zurück? Wissen Sie wirklich, ob Ihr Trinkwasser in Ordnung ist? Die Qualität des Trinkwassers sollte regelmäßig überprüft werden, hängt doch die eigene Gesundheit sehr wesentlich davon ab. Der Wasserverband Weilhart möchte Ihnen das erleichtern und organisiert für Sie den Laborbus von OÖ Wasser. Der Laborbus ist sehr ausgebucht, weshalb erst im April 2013 wieder Termine frei sind, obwohl bereits im Februar 2012 darum angesucht wurde. Der Laborbus bietet interessierten Hausbrunnenbesitzern die Möglichkeit, ihr Trinkwasser mit modernsten Messgeräten auf die wichtigsten Inhaltsstoffe untersuchen und eine bautechnische Begutachtung der Brunnenanlage durchführen zu lassen. Dieses Fahrzeug ist mit einem **Chemiker** und einem **Wassermeister** in Oberösterreich unterwegs.

Chemisch-physikalische Prüfung (qualitätsgesicherte Prüfung nach ISO 17025):	**Bakteriologische Routineuntersuchung:**
Geruch, Aussehen, Farbe, Bodensatz, ph-Wert, Leitfähigkeit (20°C), Temperatur, Nitrat, Nitrit, Ammonium, Sulfat, Chlorid, Phosphat, Fluorid, Wasserhärte, Calcium, Magnesium, Karbonathärte, Natrium und Kalium. Diese Werte können am Nachmittag des Einsatztages von den Aktionsteilnehmern beim Laborbus abgeholt werden. Mit der Abholung ist ein eingehendes Beratungsgespräch in technischer und chemischer Hinsicht verbunden. Im Landeslabor wird weiters untersucht: Eisen, Mangan, TOC, Uran, Bentazon, Selen, Nickel, Kupfer, Chrom gesamt, Arsen, Antimon, Bor, Zink, Aluminium, Quecksilber, Cadmium, Blei und Thallium.	Bestimmung der kolonienbildenden Einheiten (KBE) bei 22 und 37°C nach 24 und 48 Stunden; Nachweis von Indikatorbakterien (Escherichia coli, coliforme Keime und Enterokokken). OÖ WASSER

Von der Prüfstelle wird in der Regel binnen 2 – 4 Wochen ein Prüfbericht mit den Labor-Messergebnissen und einer Beurteilung an den Aktionsteilnehmer übersandt. Der Laborbus steht in Schwand für **15 Proben** zur Verfügung. Dh. die ersten **15 Anmeldungen** können angenommen werden, alle weiteren kommen voraussichtlich erst 2014 zum Zug.

Interessenten melden sich daher so schnell wie möglich, spätestens bis
Donnerstag, 31. Jänner 2013 im Gemeindeamt Schwand (Tel. 07728/7010) an.

Die Tagespauschalkosten in **Höhe von € 160,--** werden vom Wasserverband übernommen. Je Trinkwasseruntersuchung fallen **€ 40,--** an. Diese Kosten sind von den einzelnen Haushalten zu bezahlen. Der genaue Termin des Laborbuseinsatzes wird noch bekanntgegeben.
Umfangreiche Informationen zum Thema Trinkwasser, Hausbrunnen und Laborbus finden Sie im Internet unter http://ooewasser.at/sitex/index.php/page.29/.

3. NEU: GRÜN- und STRAUCHSCHNITTSAMMLUNG im ALTSTOFFSAMMELZENTRUM BRAUNAU

Der Grün- und Strauchschnitt kann **ab sofort** auch ins Altstoffsammelzentrum Braunau gebracht werden – zu den jeweiligen Öffnungszeiten:

ganzjährig: MO-DO: 08.00 – 12.00 Uhr, 15.00 – 18.00 Uhr
FR: 08.00 – 18.00 Uhr, SA: 08.30 – 12.00 Uhr

Achtung: Küchenabfälle, Speise- und Gemüsereste gehören in die Biotonne bzw. auf den Kompost! Die bisherige wöchentliche Abgabemöglichkeit (samstags) ab Frühling bis Herbst beim Kompostierbetrieb Schmölz in Neukirchen, Österlehen, ist weiterhin möglich (April bis Oktober). Die genauen Datumsangaben werden noch bekanntgegeben.

4. AUFFORSTUNGSFLÄCHEN

Im Nahbereich von Braunau werden Aufforstungsflächen als Ausgleichsflächen im Zuge von Rodungen (zB für Firmenerweiterungen) bis zu 6 ha gesucht. Interessenten melden sich bitte für nähere Informationen und Bedingungen wie zB. Mindestfläche, Übernahme der Kosten für die Aufforstung und Anwuchspflege, etc. bei der **BH Braunau, Forstabteilung, Hr. DI Kölblinger, Tel. 07722/803-0.**

5. BLUTSPENDEAKTION ÖSTERR. ROTES KREUZ

Die nächste Blutspendeaktion findet am **Montag, 04. Februar 2013 von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr** in der Volksschule Schwand statt. Es wird eingeladen, recht zahlreich daran teilzunehmen. **Weitere wichtige Informationen finden Sie auf der Rückseite!**

6. VORSCHAU VERANSTALTUNGEN

20.01.2013	Kinderschitag	Schiclub	07.00 Uhr	Parkplatz
20.01.2013	Volksbefragung	07.30 – 13.00 Uhr		Volksschule
06.02.2013	Monatsübung	Feuerwehr	19.30 Uhr	Zeugstätte
09.02.2013	Kinderfasching	Sportverein	14.00 Uhr	Burgwirt
15.02.2013	Jahreshauptversammlung	Sportverein	20.00 Uhr	Burgwirt
16.02.2013	Vollversammlung	Feuerwehr	20.00 Uhr	Burgwirt
17.02.2013	Kinderschitag	Schiclub	07.00 Uhr	Parkplatz
23.02.2013	Vereinsmeisterschaft	Schiclub	07.00 Uhr	Parkplatz
28.02.2013	Abschnittstagung	Feuerwehr	20.00 Uhr	Burgwirt
06.03.2013	Monatsübung	Feuerwehr	19.30 Uhr	Zeugstätte
09.03.2013	Frühjahrskonzert	Musikkapelle	20.00 Uhr	Gilgenberg
10.03.2013	Frühjahrskonzert	Musikkapelle	20.00 Uhr	Schwand
14.03.2013	Jahreshauptversammlung	Pensionistenverband	14.00 Uhr	Dorfwirtin
15.03.2013	Mitgliederversammlung	Regiona Versicherung	20.00 Uhr	Dorfwirtin
17.03.2013	Palmbuschenverkauf	Ortsbäuerinnen		Kirchenplatz
17.03.2013	Jahreshauptversammlung	Bienenzuchtverein	13.30 Uhr	Köstler Wirt (Gierlinger)
23.03.2013	Mitgliederversammlung	Plattenclub	20.00 Uhr	Dorfwirtin

Mit freundlichen Grüßen

Johann Prielhofer eh.
Bürgermeister

ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
OBERÖSTERREICH

Aus Liebe zum Menschen.

Der Blutspendedienst vom Roten Kreuz **für OÖ lädt Sie herzlich ein zur**

BLUTSPENDEAKTION

der Gemeinde SCHWAND

Montag, **4. Februar 2013** **von 17:00 - 20:00 Uhr** **Volksschule**

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Blut spenden können alle gesunden Personen ab dem **Alter von 18 Jahren** im **Abstand von 6 Wochen**. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der **Sicherheit unserer Blutprodukte,** als auch der **Sicherheit der Blutspender**. Bitte bringen Sie einen **amtlichen Lichtbildausweis** oder Ihren **Blutspendeausweis** zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. 8 Wochen später zugeschickt, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Sie *sollten* in den letzten 3-4 Stunden *vor* der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und *nach* der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

Sie dürfen nicht Blut spenden, wenn Folgendes zutrifft:

- Einnahme von Blutdruckmedikamenten
- „Fieberblase“
- offene Wunde, frische Verletzung
- akute Allergie
- Krankenstand und Kur

In den letzten 48 Stunden:

- Eine Impfung mit Totimpfstoff z.B. FSME Influenza, Diphtherie, Tetanus, Polio, Meningokokken, Hepatitis-A/-B, etc.

In den letzten 3 Tagen:

- Desensibilisierungsbehandlung (Allergien)

In den letzten 7 Tagen:

- Zahnbehandlung
- Zahnsteinentfernen

In den letzten 4 Wochen:

- Infektionskrankheiten (Grippaler Infekt Darminfektion, bzw. Durchfall, etc.)
- Eine Impfung mit Lebendimpfstoff, z.B. Masern Mumps, Röteln, Schluckimpfung, BCG, etc.
- Einnahme von Antibiotika, Schmerzmittel

In den letzten 2 Monaten:

- Zeckenbiss

In den letzten 4 Monaten:

- Piercen, Tätowieren, Ohrstechen, Akupunktur außerhalb der Arztpraxis
- Magenspiegelung, Darmspiegelung
- Kontakt mit HIV, Hepatitis-B, -C

In den letzten 6 Monaten:

- Aufenthalt in Malariagebieten

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen **Blutspende - Hotline 0800 / 190 190** bzw. die **e-mail Adresse** blutzentrale@o.roteskreuz.at zur Verfügung. Weitere Blutspendetermine können Sie in Tageszeitungen sowie im **Internet** ter www.roteskreuz.at/ooe erfahren.

Bitte kommen Sie Blut spenden, denn nur mit **Ihrer Blutspende** können wir alle OÖ Krankenhäuser mit genügend lebensrettenden Blutkonserven versorgen.

Spende Blut – Rette Leben!